

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 31. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2022)

zum Thema:

Schutz- und Warneinrichtungen in Hohenschönhausen ausbauen

und **Antwort** vom 08. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2022)

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12 041

vom 31. Mai 2022

über Schutz- und Warneinrichtungen in Hohenschönhausen ausbauen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die zivile Verteidigung ist nach Artikel 73 GG Aufgabe des Bundes und unterteilt sich in die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, die Versorgung der Bevölkerung und der Streitkräfte mit Gütern und Leistungen, die Unterstützung der Streitkräfte und den Zivilschutz. Zivilschutz als Unterthema der zivilen Verteidigung in Deutschland ist Bundesangelegenheit und umfasst u.a. den Schutzbau sowie die Warnung der Bevölkerung (vgl. § 1 Abs. 2 Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe – ZSKG). Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ist als Bundesbehörde im Geschäftsbereich des BMI angesiedelt, beratend und koordinierend tätig und erfüllt die Aufgaben des Zivilschutzes (vgl. § 4 ZSKG). Die Länder werden bei der Umsetzung der Maßnahmen der zivilen Verteidigung in Bundesauftragsverwaltung tätig. Sämtliche Maßnahmen im Zivilschutz unterliegen den Vorgaben des Bundes.

1. Wie verteilen sich die Standorte der Schutzräume in den Berliner Bezirken (Anzahl je Bezirk)?
2. Wie viele funktionstüchtige Schutzräume gibt es im Ortsteil Hohenschönhausen? Wo befinden sich diese?
3. Wo in Hohenschönhausen sollen bis wann weitere Schutzräume entstehen?

Zu 1.-3.:

Das öffentliche Schutzraum-Konzept wurde vor 15 Jahren beendet, da man davon ausging, dass es nicht mehr zeitgemäß war. Die funktionale Erhaltung der Schutzräume im Jahr 2007 wurde nach einer zwischen Bund und Ländern einvernehmlich getroffenen Entscheidung eingestellt. Der Rückbau der Schutzräume begann im Jahr 2008. Die öffentlichen Schutzräume sind entwidmet und aus der Zivilschutzbindung entlassen. Viele Schutzräume wurden zwischenzeitlich verkauft und einer anderen Nutzung zugeführt. Im Portfolio der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) befinden sich noch mehrere ehemalige Bunker. Im Land Berlin existieren derzeit keine einsatzbereiten Bunkeranlagen.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat eine umfassende Prüfung der Zivilschutzfähigkeiten initiiert. In diesem Kontext wird auch das aktuelle Rückbaukonzept für Schutzräume geprüft. In einem ersten Schritt wird der Bund gemeinsam mit den Ländern eine vollständige Bestandsaufnahme der vorhandenen Schutzräume vornehmen. Diese Bestandsaufnahme ist bislang noch nicht abgeschlossen. Eine etwaige Ertüchtigung vorhandener Bauwerke erfolgt nach Vorgabe des Bundes und ist in Bundesauftragsverwaltung durch das Land Berlin umzusetzen.

4. Wie verteilen sich die Standorte der Warnsirenen in den Berliner Bezirken (Anzahl je Bezirk)?
5. Wie viele funktionstüchtige Warnsirenen gibt es im Ortsteil Hohenschönhausen (Auflistung nach Funktionstüchtigkeit)? Wo befinden sich diese?
6. Wo in Hohenschönhausen sollen bis wann weitere Warnsirenen entstehen?

Zu 4.- 6:

Die ausschließlich für den Zivilschutz betriebenen Sirenen wurden ab Anfang der 1990iger Jahre nach Neubewertung der veränderten Bedrohungslage in Berlin und anderen Kommunen auf Initiative des Bundes abgebaut.

Mit dem Mitte 2021 gestartete Förderprogramm des Bundes werden in allen Bezirken – auch in den Außenbereichen – schrittweise bis Ende 2022 rund 400 Sirenen neu errichtet. Dabei sind Verzögerungen aufgrund technischer Rahmenbedingungen nicht auszuschließen. Das Förderprogramm verfolgt nicht das Ziel einer flächendeckenden Ausstattung des gesamten Stadtgebiets. Die Festlegung der Standorte in Berlin erfolgt schrittweise mit dem Ziel einer möglichst effizienten Warnwirkung nach Einzelfallprüfung der bautechnischen Rahmenbedingungen. Grundlage ist eine unverbindliche Vorauswahl von 1.100 potenziell geeigneten landeseigenen Liegenschaften.

Berlin, den 8. Juni 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport